

Die Enquete über den Ladenschluß.

Gestern wurde hauptsächlich über den „goldenen Sonntag“, den Sonntag vor Weihnachten, gesprochen. Die Angestelltenvertreter erklärten sich gegen diese unsinnige Ausnahme; wenn sie zugestanden werden sollte, so nur mit den größten Einschränkungen.

Dann wurde über die Sonntagsruhe der Friseurberatern; Gehilfenvertreter Hausarth erklärte, gegen die Beschäftigung der wenigen Theaterfriseur sei keine Einwendung zu erheben.

Man sprach dann von der Sonntagsruhe der Photographen. Die Unternehmer sind hier für die Sonntagsarbeit.

Gehilfenobmann Rroness erwiderte aber, daß der in den bisherigen Sonntagsruheverordnungen vorgesehene Ersatztage nie eingehalten wurde, sondern die Gehilfen fast immer gezwungen waren, auf ihn zu verzichten. Mit der Sperre der Photographengeschäfte am Sonntag mittag habe die Gehilfenschaft nichts gewonnen. Man müsse sich ja

nicht gerade am Sonntag photographieren lassen, sondern könne das auch, wenn man nicht an Wochentagen Zeit habe, an den Feiertagen besorgen. Durch die Sonntagsarbeit werden übrigens nicht die kleinen Photographen geschützt, sondern nur die großen Unternehmer, die eine Filiale nach der anderen errichten und ihre Angestellten zu angeblichen Filialleitern machen, um sie an Sonntagen arbeiten lassen zu können. Die Gehilfenschaft stehe auf dem Standpunkt der vollständigen Sonntagsruhe, wolle aber, im Interesse des Gewerbes an den vier Sonntagen im Dezember und am Umgangssonntag die Sonntagsarbeit zulassen.

Der Unternehmervertreter Wollen erwidert, daß die Gehilfen vielfach den freien Sonntag dazu benützen, um bei den Schnellphotographen im Prater zu arbeiten und am Montag statt ausgeruht, erst recht erschöpft in die Geschäfte kommen. Rroness wies diese Verdächtigung zurück.